

Information des Stromnetzbetreibers

gema § 82 (1) EIWOG 2013

E-Werk Stubenberg reg.Gen.m.b.H

Kontaktadressen: 8233 Stubenberg 68

Kundenservice:

Tel.:03176-8848 E-Mail: ewerk.stubenberg@aon.at

Beschwerdemanagement:

Tel.:03176.8848 E-Mail: ewerk.stubenberg@aon.at

Leistungen & Qualitat

Wir sorgen fur die technische Sicherheit, Zuverlassigkeit und Leistungsfahigkeit des Stromnetzes, ermoglichen Netzbenutzern einen diskriminierungsfreien Netzzugang und erbringen Messleistungen. Die Nennfrequenz der Spannung betragt 50 Hz. Die Nennspannung betragt in der Regel 400/230 V gema der Norm EN 50160. Fur grundsatzlich abweichende Systeme gilt die Nennspannung laut Netzzugangsvertrag.

Erstanschluss & anderung

Neuerrichtung und anderung von Netzanschlussen sind beim Stromnetzbetreiber zu beantragen. Innerhalb von 14 Tagen nach Vorliegen des vollstandigen Antrages stimmt dieser die weitere Vorgehensweise, insbesondere die voraussichtliche Dauer der Errichtung des Netzanschlusses, mit dem Netzkunden ab.

Reparaturen und Wartungen

Ist fur die Durchfuhrung von Reparaturen und Wartungen sowie Ablesungen die Anwesenheit des Netzbenutzers erforderlich, wird mit dem Netzkunden ein Zeitfenster von zwei Stunden vereinbart. Dabei werden Terminwunsche des Netzkunden moglichst berucksichtigt.

Tarife & Preise

Fur nahere Informationen und Auskunfte zu den Entgelten konnen Sie sich jederzeit gerne an Ihren Netzbetreiber wenden. Eine ubersicht zu den aktuell gultigen Systemnutzungstarifen finden Sie auch unter www.e-control.at.

Vertragsdauer, Beendigung des Vertrages & Rucktrittsrecht

Der Netzzugangsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann vom Netzkunden zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich – unter Einhaltung einer Kundigungsfrist von 1 Monat - gekundigt werden. Das Recht beider Vertragspartner zur Auflosung des Vertragsverhaltnisses aus wichtigen Grunden bleibt davon unberuhrt. Es gelten die Rucktrittsrechte gema § 3 Konsumentenschutzgesetz und §§ 11 Fern- und Auswartsgeschafte-Gesetz. Die Rucktrittsfrist fur Verbraucher betragt 14 Tage nach Vertragsabschluss.

Etwaige Entschadigungs- und Erstattungsregelungen

Es gelten die allgemeinen schadensersatzrechtlichen Vorschriften.

Beschwerdefalle bzw. Einleitung von Streitbeilegungsverfahren

Bei Beschwerden steht Ihnen der Stromnetzbetreiber gerne zur Verfugung. Weiters konnen Sie ein Streitbeilegungsverfahren bei der Regulierungsbehore unter www.e-control.at beantragen.

Verbrauchs- und Stromkosteninformation

Kunden ohne Lastprofilzahler und ohne intelligente Messgerate erhalten mit der Rechnung eine detaillierte, klare und verstandliche Verbrauchs- und Stromkosteninformation. Daruber hinaus haben diese Kunden die Moglichkeit, dem Netzbetreiber einmal vierteljahrlich ihren Zahlerstand bekannt zu geben. Innerhalb von 10 Tagen ubermittelt der Netzbetreiber eine Verbrauchs- und Stromkosteninformation an ihren Lieferanten, der diese an Sie innerhalb von 2 Wochen elektronisch weiterleitet, sofern Sie nicht ausdrucklich darauf verzichtet haben.

Selbstablesung

Bei Selbstablesung, geben Sie uns bitte die Zahlerstande unter Tel.: 03176-8848 oder E-Mail: ewerk.stubenberg@aon.at bekannt.

Recht auf Grundversorgung gema § 77 EIWOG

Verbrauchern im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmen konnen sich nach § 77 EIWOG gegenuber einem Energielieferanten auf Grundversorgung berufen. In diesem Fall verzichtet der Netzbetreiber auf die Aussetzung der Netznutzung, sofern eine Sicherheitsleistung in Hohe der Teilbetragszahlung fur einen Monat geleistet wird. Wird die Kundin/der Kunde mit der Zahlung erneut saumig, ist der Netzbetreiber nach entsprechender Mahnung zur physischen Unterbrechung der Netzverbindung berechtigt.

Rechte der Energieverbraucher

Informationen daruber finden Sie auf der Website der EU-Kommission unter <http://ec.europa.eu>